

Konzept zur Ausbildung von Güterichterinnen und Güterichtern der Niedersächsischen Justiz 2015

A. Bestandteile und Dauer der Ausbildung

- Ausbildungsdauer: 7 - 9 Monate
- Präsenzphasen: 3 x 3 Tage
- Die Präsenzveranstaltungen sollen in einem zeitlichen Abstand von 2 - 3 Monaten durchgeführt werden.
- Die Zwischenzeiten werden zur Durchführung der Hospitationen und der Co-Mediation sowie für die Erstellung der Gruppenarbeit genutzt.
- 20 Teilnehmer/innen pro Ausbildungsdurchgang

B. Lerninhalte der Präsenzphasen

- Interdisziplinäre Grundlagen
 - Grundlagen der Kommunikations- und Verhandlungstheorie
 - Grundzüge der Konfliktanalyse
 - Besondere Aspekte der Wahrnehmung, Heuristiken, kognitive Verzerrungen/Dissonanzen
- Die Prinzipien der Mediation
 - Neutralität/Allparteilichkeit der Mediatorin/des Mediators
 - Verfahrensverantwortlichkeit der Mediatorin/des Mediators
 - Freiwilligkeit
 - Selbstverantwortlichkeit
 - Verschwiegenheit
- Rolle und Haltung der Mediatorin / des Mediators
 - Berufsethos
 - Verfahrensverantwortlichkeit der Mediatorin / des Mediators
 - Rollenunterschiede zwischen gesetzlichem Richter und Güterichter
 - Besondere Stärken des Richters für die Mediation (Stichwort: Schlichtungskompetenz), und besondere Lernbedarfe des Richters (Stichwort: Inhaltsverantwortlichkeit der Medianten)
 - Feedbackkultur / Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Die Phasen der Mediation
- Mediationstechniken

- Aktives Zuhören/Paraphrasieren
- Emphatisches Zuhören
- Produktiver Umgang mit Emotionen / Zusammenhang von Emotionen und Interessen
- Fragetechniken
- Visualisieren
- Einzelgespräche
- Verwendung von Ich-Botschaften / Animieren zu Ich-Botschaften
- Normalisieren
- Arbeiten mit Hypothesen
- Brainstorming / Kreativtechniken zur Lösungsfindung
- Weitere Themen
 - Rolle des Rechts
 - Rolle der Rechtsanwälte im Güterichterverfahren
 - Mehrparteienmediation / Einbeziehung Dritter
 - Besonderheiten bei den Fachgerichten
 - Co-Mediation
 - Setting
 - Rahmenbedingungen des Güterichterverfahrens
 - Akquisition
 - Intervision
- Entgegennahme von Kurzreferaten
- Besprechung der Hospitationen (ausgewählte Fälle)

C. Lehrmethoden in den Präsenzphasen

- Vorträge
- Gruppenarbeiten zur Anregung von Selbstreflexionen
- Interaktive Beteiligung der Teilnehmer/innen durch Einsatz von Methoden des klassischen Kommunikationstrainings
- Rollenspiele zur Vermittlung von Rollenerfahrungen mit anschließender Besprechung in den Kleingruppen
- Vorführung eines Lehrfilms
- Einübung einzelner Techniken

D. Hospitationen und Co-Mediation

- Mindestens zwei Hospitationen bei Güterichterverfahren mit kurzen Protokollen. Nach Möglichkeit sollen die Hospitationen bis zu Beginn der dritten Präsenzphase durchgeführt werden, um ausgewählte Verfahren dort besprechen zu können.
- Wenn möglich eine Co-Mediation mit einer erfahrenen Güterichterin oder einem erfahrenen Güterichter mit kurzem Protokoll. Auch diese Co-Mediation sollte bis zu Beginn der dritten Präsenzphase erfolgen. Alternativ ist eine weitere Hospitation.

E. Kleingruppen und Kurzreferate

- Nach entsprechender Vorbereitung werden in der ersten Präsenzphase Kleingruppen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gebildet. Die Kleingruppen dienen der Reflexion des Erlernten und der Anfertigung von Gruppenreferaten. Aus ihnen können nach Abschluss der Güterichterausbildung Intervisionsgruppen entstehen.
- 4 Gruppen à 5 Teilnehmern/-innen
- Die Gruppen sollen sich in beiden Zwischenphasen jeweils einmal treffen. Die Treffen sollten einen Umfang von jeweils vier Stunden haben.
- Die Kleingruppen erarbeiten Gruppenreferate zu ausgewählten Themen, welche in der Grundausbildung allenfalls gestreift werden, z. B. die Technik des Reframing oder die Tit-for-tat-Strategie beim Verhandeln, und erstellen Handouts für sämtliche Teilnehmer/innen (max. zwei Seiten).
- Vortrag von maximal 20 Minuten in einer der Präsenzphasen

F. Teilnahmebescheinigungen des Niedersächsischen Justizministeriums über Inhalt und Umfang der Ausbildung